

Anlage 1

Anlage zu der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer 2. Ordnung in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Die Umlage für das Veranlagungsjahr 2014 beträgt für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

Unterhaltungsverband	Flächenbeitragssatz in €/ha Grundstücksfläche für 2014
Großer Graben	9,90

Der Anteil der Erschwernisbeiträge beträgt für das Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes:

Unterhaltungsverband	Erschwernisbeitragssatz in €/Einwohner für 2014
Großer Graben	1,70

Osterwieck, den 14.09.2014


Wagenführ

Bürgermeisterin

